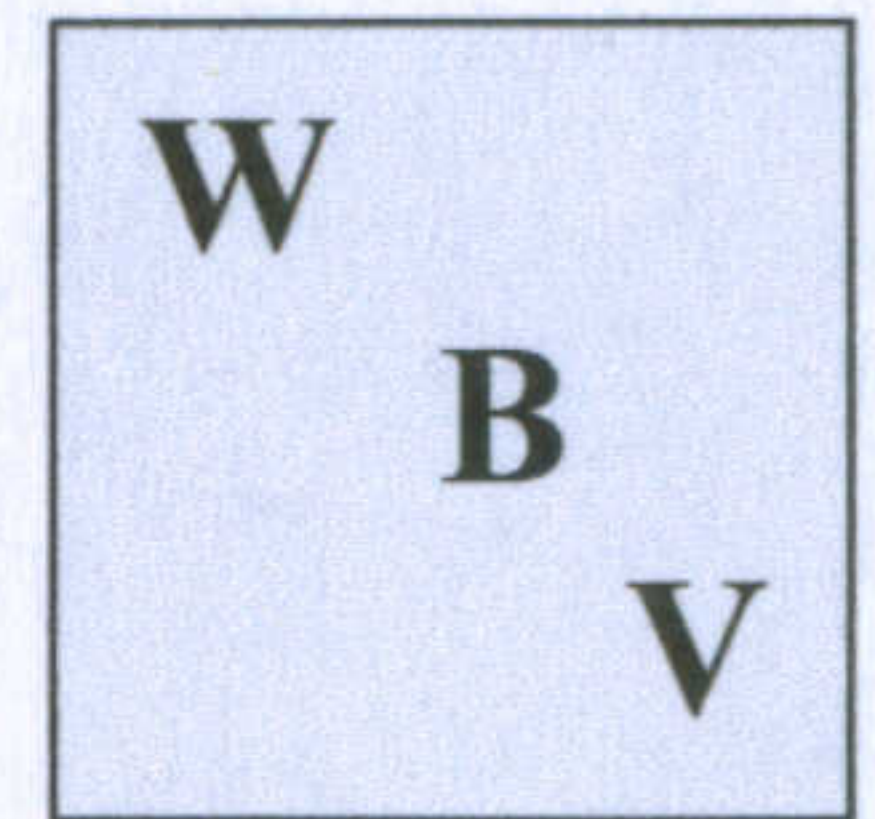


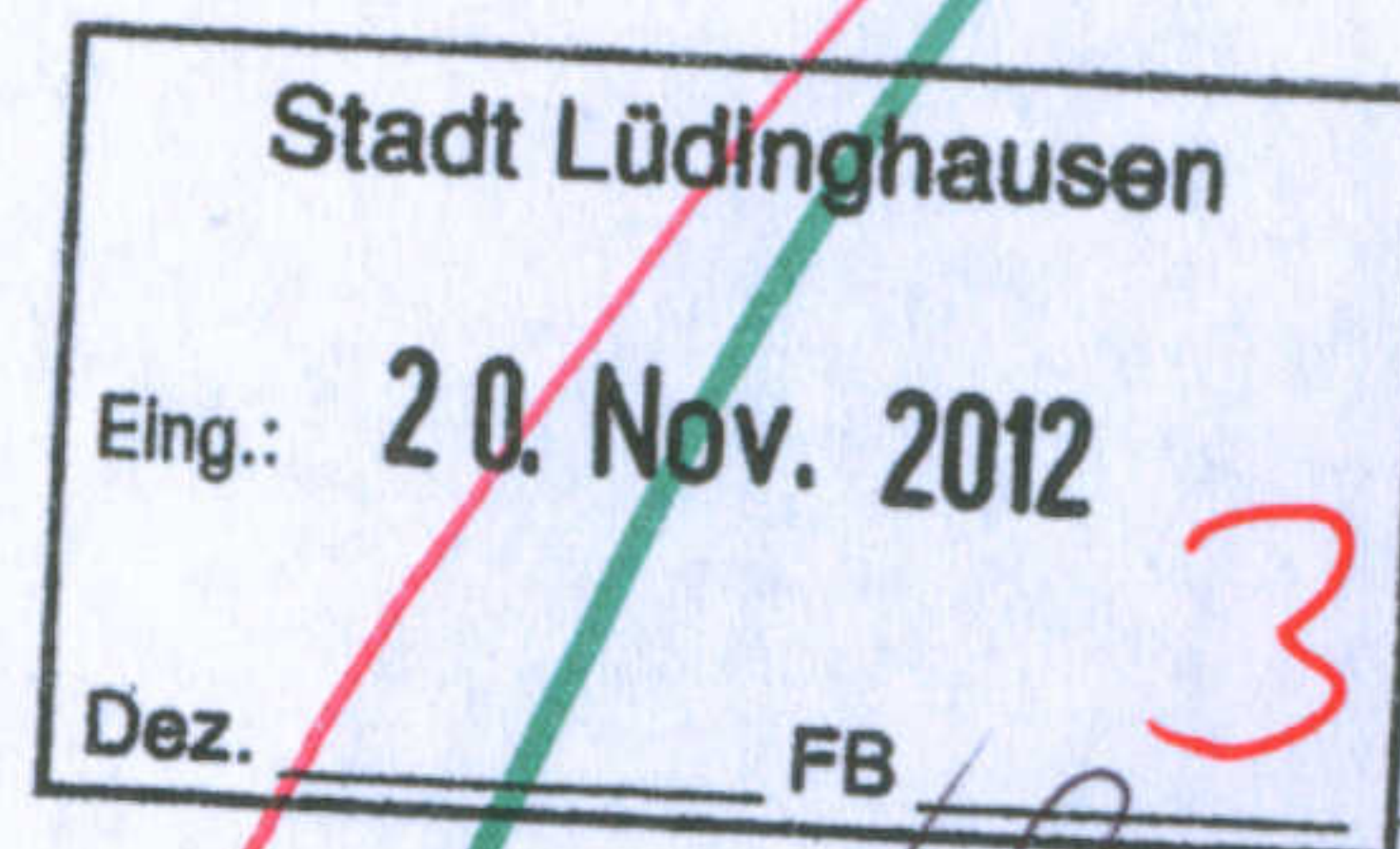
Wasser- und Bodenverband

Steuer – Lüdinghausen



WBV Steuer-Lüdinghausen, Borg 2, 59348 Lüdinghausen

Stadt Lüdinghausen
Fachbereich 3/Planung
Herrn Blick-Weber
Borg 2
59348 Lüdinghausen



Verbandsvorsteher:

Anton Holz
Tel.: 02591/5480
Fax: 02591/22824

59348 Lüdinghausen, den 19. 11. 12

Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Steuerhotel an der Borg“ und gleichzeitiger Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Borg-West II“

hier: Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Ihr Schreiben vom 18.10.2012, Az.: 61 26 05 Steuerhotel a. d. Borg

Sehr geehrter Herr Blick-Weber,

dem Wasser- und Bodenverband „Steuer-Lüdinghausen“ obliegt innerhalb seines Verbandsgebietes die Unterhaltung der sonstigen Gewässer, u.a. auch der Steuer im Bereich des Bebauungsplanes „Steuerhotel an der Borg“.

Entlang der Steuer ist eine „Fläche (gepunktet) mit Bindung für Bepflanzungen und für die Erhaltung von bodenständigen Bäumen“ vorgesehen.

Für Unterhaltungsarbeiten an der Steuer (Flussbett und Böschungen) ist ein mindestens 5 m breiter Arbeitsstreifen von jeglicher Bebauung und Bepflanzung freizuhalten. Darüber hinaus muss die Erreichbarkeit dieses Gewässerabschnittes jederzeit auch mit schweren Geräten (Kettenbagger, LKW etc.) gewährleistet sein.

Darüber hinaus werden Bedenken und Anregungen nicht vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen